

Jachenau, 25.04.2020

Sehr geehrte Kunden,

liebe Seglerinnen und Segler,

aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließung der Sportstätten und Vereine startet die Walchenseewerft mit 3 Wochen Verspätung in die Kransaison. Vom Landratsamt Miesbach wurde bestätigt, dass der Kran im Yachtclub Bad Wiessee e.V. gewerblich in Betrieb genommen werden kann. Um die Kransaison weitestgehend zu entzerren, hat der Vorstand des YCBW dieser Inbetriebnahme selbstverständlich zugestimmt.

**Somit wird das Team der Walchenseewerft ab Montag, den 27. April 2020 beginnen, Boote einzukranen. Da die Vorgaben unmissverständlich sind, müssen folgende Vorgaben zwingend eingehalten werden:**

- Der Kran darf nur durch die Walchenseewerft als gewerblichen Servicebetrieb und Pächter der Krananlage genutzt werden.
- Privatpersonen dürfen das Gelände des YCBW bis auf Weiteres nicht betreten und beim Kranvorgang nicht anwesend sein.
- Der Bootstransport durch Privatpersonen ist derzeit nicht erlaubt. Transporte werden von der Walchenseewerft gerne im Kundenauftrag übernommen.
- Für Mitglieder des YCBW gilt: Die Boote dürfen ab sofort von der Walchenseewerft an die Stege und Bojen gelegt werden. Der Zugang zu den Booten ist für die Eigner bis auf Weiteres untersagt.
- Für Kunden mit Booten an anderen Liegeplätzen (z.B. Prasserbad oder sailingcenter): Es ist derzeit nicht möglich, dass Boote vom YCBW aus vom Eigner selbst zum Liegeplatz überführt werden. Wir können die Boote im Kundenauftrag an den jeweiligen Liegeplatz bringen. Ob das Boot dort zugänglich ist, ist von den Bootseignern mit dem Liegeplatzbetreiber selbst zu klären. Eine verbindliche Aussage dazu können wir nicht treffen.
- Bis auf Weiteres können keine Beiboote, Ruderboote, Jollen und Katamarane auf das Gelände des YCBW gebracht werden. Von der Walchenseewerft angelieferte Beiboote werden vorläufig auf dem abgegrenzten Parkplatz hinter dem Restaurant abgestellt.

- Der Seger Shop der Walchenseewerft öffnet am 27.04.2020. Es wird vorerst keine festen Öffnungszeiten geben. Bitte setzen Sie sich bei Bedarf telefonisch mit uns in Verbindung. Für den Laden gelten die vorgeschriebenen Vorsichts- und Hygienemaßnahmen des Einzelhandels.
- Sollten Sie bisher den „Fullservice“ der Walchenseewerft zum Aufriggen nicht genutzt haben, so unterbreiten wir Ihnen gerne das für Ihr Boot passende Angebot.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn in diesem Jahr die Abläufe aufgrund der besonderen Situation anders sein werden als gewohnt. Wir werden versuchen, Ihren Wünschen so gut wie möglich zu entsprechen.

Bitte bestätigen Sie uns den Auftrag zum Einwassern Ihres Bootes mit Wunschtermin schriftlich. Senden Sie dazu bitte den Auftrag per Post, E-Mail oder als Whatsapp-Foto an uns zurück. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die oben genannten Bedingungen an.

Wir hoffen auf einen baldigen Beginn der Segelsaison und verbleiben  
mit den besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andreas Fahrner', with a stylized flourish at the end.

Andreas Fahrner

## Auftrag zum Einwassern / Haftungsausschluss

April 2020 – Corona-Pandemie

Ich erteile der Walchenseewerft den Auftrag zum Einwassern meines Bootes. Die im Anschreiben vom 25.04.2020 genannten Bedingungen werden akzeptiert.

Das Boot wird von den Mitarbeitern der Walchenseewerft an seinen Liegeplatz gebracht und dort mit den vorhandenen Festmachern fachgerecht vertäut. Dies wird durch Fotos dokumentiert.

Eine weitere Haftung für Schäden an Boot und Liegeplatz, welche danach auftreten, wird nicht übernommen. Dies gilt insbesondere, falls Sie als Eigner aufgrund der Schließung von Liegeplätzen nicht die Möglichkeit haben, zu Ihrem Boot zu gelangen.

.....  
(Name Bootseigner)

.....  
(Wunschtermin)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift Bootseigner)

Jachenau, den 25.04.2020



(Andreas Fahrner / Walchenseewerft)